

Spangenberg Zeitung.

Blatt für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Preis: 20 Pf.



Telegr. Abt.: Zeitung.

Die Spangenberg-Zeitung kostet bei 46 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig. Die Spangenberg-Zeitung kostet bei 46 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig. Die Spangenberg-Zeitung kostet bei 46 mm Spaltenbreite 4 Reichspfennig.

Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Hauptstiftleiter und für den Anzeigenteil verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg.

Samstag, den 1. Juli 1934

27. Jahrgang.

Gute Fortschritte

Wirtschaft der Woche.

Die Tagung der deutschen Auslands-Handelskammern in Berlin hat den auslandswirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Ausland einen neuen Impuls gegeben. Sie konnten die auf ein wirtschaftliches Zusammenwirken und einer gesunden Entwicklung der Wirtschaft des Reiches und den auslandswirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Ausland einen neuen Impuls gegeben. Sie konnten die auf ein wirtschaftliches Zusammenwirken und einer gesunden Entwicklung der Wirtschaft des Reiches und den auslandswirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Ausland einen neuen Impuls gegeben.

Sie in Deutschland, so ist auch in fast allen anderen Ländern der Welt trotz des Tiefstandes der Außenhandelsbeziehungen eine Besserung in der Binnenvirtschaftslage zu beobachten. Das ergibt sich auch aus der Entwicklung der Exporte in den verschiedenen Ländern, die bis auf wenige in den ersten vier Monaten dieses Jahres rückwärts gingen. In Deutschland beträgt diese Steigerung rund 80 Millionen RM, ein Betrag, der nur von wenig anderen Ländern erreicht wird. Auch hier befindet sich Deutschland in der Spitzengruppe. In diesem Zusammenhang ist es auch interessant, daß die Entwicklung der Reichseinkünfte auf Grund der Ergebnisse der beiden ersten Monate des laufenden Steuerjahres durchaus günstig zu beurteilen sind. In der Deutschen Steuerzeitung führt Staatssekretär Reinhardt aus, daß bei einem Anhalten dieser Entwicklung eine Aufkommensverbesserung von rund 700 Millionen RM für das ganze Jahr erwartet werden kann. Das günstige Bild des Steueraufkommens rückt auch die Durchführung der geplanten großen Steuerreform in naher Zukunft. Vor der Akademie für deutsches Recht hat Staatssekretär Reinhardt darüber verschiedene Einzelheiten mitgeteilt. Die verdrängten Grundzüge der Finanzpolitik der Systemregierungen werden verlassen, und der Wille, die Steuerquellen so weit wie möglich zu schonen, beherrschend für die neue Finanzpolitik sein. Neben einer gewissen Steuerentlastung, die ausschließlich unter sozialen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt wird, ist vor allem eine weitgehende Vereinfachung des Steuersystems Ziel der Reform. Die damit erreichte Überwindung wird wiederum zu einer Gesundung der privaten Einkommensverhältnisse beitragen.

Im übrigen zeigen die verschiedenen Meldungen aus der Industrie ein günstiges Bild. Nach der Industriebericht der statistischen Reichsanstalt ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 57,1 Prozent im April auf 58,4 Prozent der überhaupt vorhandenen Arbeitsstellen im Mai gestiegen. Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden hat sich nach dieser erhöht, so daß die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit eines Arbeiters 7,64 Stunden im Mai gegenüber 7,50 Stunden im April beträgt. Die Zahl der Beschäftigten nach der Krankenfassenstatistik von Dezember 1933 bis April 1934 von 13,3 Millionen auf 15,3 Millionen gestiegen. Die Erzeugung an Sachgütern beträgt augenblicklich rund 12 Prozent mehr als Ende des vorigen Jahres. Der Umsatz der gesamten deutschen Industrie (einschließlich Handwerks) hat sich von 37 Milliarden RM im Dezember auf 4,25 Milliarden RM im April erhöht. Das sind Zahlen, die keines weiteren Zuges bedürfen.

In der Landwirtschaft hat der nunmehr gefallene Regen besonders die Aussichten für die Futtererzeugung gefördert, was sofort auch zu einer Entspannung des Futtermittelmarktes geführt hat. Mit Recht sagt man daher, „es regnet Devisen.“ Denn je mehr Futter von der eigenen Scholle für den zweiten Schnitt erzeugt wird, um so weniger muß wir auf eine zufällige Beschaffung von Futtermitteln angewiesen sein. Und jetzt wird es sich zeigen, daß das deutsche Bauerntum nicht nur den Weg zu einem gesunden Berufsstand gefunden hat, sondern daß es auch in praktischer Hinsicht alles tun wird, um genügend wirtschaftsgeeignete Futter zu erzeugen. Durch die Anwendung von rasch wirkenden Düngemitteln, die dem Bauern heute zur Verfügung stehen, lassen sich die Futtererträge bedeutend steigern, zumal dadurch auch geringere Niederlagsumengen erforderlich ausgenutzt werden. Aber nicht nur Tageserträge können auf die Weidewirtschaft, vielmehr stellt er seine Arbeiten auf die Zukunft ab. Ein Beweis dafür ist das vom Reichsbauernführer Dr. eingeleitete Aufforstungsprogramm, das in diesem Jahr einen außergewöhnlichen Erfolg zu verzeichnen hat.

Gesunde Finanzpolitik

Milliardenentlastung durch Wirtschaftsbesserung. Aus Anlaß der Tagung der Außenhandelskammern hat Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk dem

deutschen Industrie- und Handelsstand eine Botschaft über die Finanzpolitik im Dienste der Konjunkturpolitik zur Verfügung gestellt. Darin stellt der Reichsfinanzminister fest, daß dank der Besserung unserer Wirtschaftslage und infolge der Arbeitsbeschäftigung der deutsche Reichschat wesentlich entlastet worden sei.

Während 1932 für die Arbeitslosen insgesamt 2,7 Milliarden RM an Unterhaltungen ausgegeben wurden, sei diese Zahl 1933 bereits auf 2 Milliarden RM gesunken und werde 1934 nur noch 1,4 Milliarden RM betragen.

Der Minister verweist dann auf die weiteren Symptome der Aufwärtsbewegung wie das Steigen der Steuereinnahmen und antwortet auf die Frage, wie dieses gute Ergebnis erreicht worden sei, daß der erste und wichtigste Grund darin liege, daß durch die Übernahme der politischen Leitung durch Adolf Hitler überhaupt erst die Grundlage der politischen Stabilität und des Vertrauens geschaffen wurde, auf der allein eine dauernde Belebung der Wirtschaft erreicht werden könne.

Als weiteren wichtigen Grund stellt der Minister eine aktive Finanzpolitik im Dienste der Konjunkturpolitik fest, wie sie u. a. durch den Anstoß in der Arbeitsbeschäftigung und die Steuerentlastungen im Interesse der Arbeitsbeschäftigung sich dokumentierte. Der Minister erklärt, daß die Vorkreditung des Reichschatzans in der Arbeitsbeschäftigung für die nächsten fünf Jahre rund 4 Milliarden RM betrage. Dazu kämen 2,1 Milliarden RM Fehlbeträge der vergangenen Jahre. Diese gesamte Vorkreditung sollte sich aber durch die Verminderung der Unterhaltungen für Arbeitslose und durch die Erhöhung des Steueraufkommens eintreiben lassen. Dabei geht der Minister von einer jährlichen Vorkreditung von rund 1,25 Milliarden RM aus. Er schließt mit dem Hinweis darauf, daß Deutschland bei seinem Aufstiege auch mehr Rohstoffe aus dem Ausland brauche und damit einen erheblichen Beitrag zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise leiste, daß die abnehmende Haltung des Auslandes gegenüber deutschen Waren ohne Verschulden Deutschlands beeinträchtigt werde.

Amerikas Antwort

Kritik an der deutschen Transfernote.

Die amerikanische Antwortnote in der Transferrage hat folgenden Inhalt:

Die amerikanische Regierung habe die deutsche Transfernote vom 15. Juni ihrer Bedeutung entsprechend mit Sorgfalt geprüft. Sie sei beunruhigt über die Andeutungen, daß zwischen den verschiedenen nationalen Gruppen von Inhabern deutscher Anteilbesitzungen Diskriminierungen stattfinden könnten; die Bedingungen bei Begebung der deutschen Anleihen im Ausland ebenso wie bei der Dawes- und Younganleihe seien doch allen Ländern gegenüber die gleichen gewesen.

Was insbesondere die Anleihen angehe, die Amerika Deutschland gewährt habe, so seien diese mit der ausdrücklichen Abmachung geschlossen worden, daß sie für produktive Zwecke verwendet werden sollten; als solche Zwecke seien der Ausbau der Handelsflotte, die Modernisierung der Reichsbahn, die Gesundung des Bankwesens, der Bau von Häusern, Straßen und Kanälen u. a. von den geldbedürftigen deutschen Stellen angegeben worden. Das amerikanische Kapital sei unbestrittenenmaßen ein wesentliches Element beim Ausbau der deutschen Wirtschaft nach dem Zusammenbruch von 1923 gewesen. Die Vereinigten Staaten hätten ihrerseits keine Reparationen von Deutschland empfangen.

Wenn Deutschland jetzt auf seine zusammengekauften Gold- und Devisenvorräte und auf Maßnahmen der Gläubiger hinweise, durch die die deutsche Ausfuhr gelockert worden sei, so müsse zwar anerkannt werden, daß die überall in der Welt errichteten Handelsbarrieren den Weltmarkt ernstlich behindert haben und daß die deutsche Transferrage dadurch ungünstig beeinflusst worden sei. Deutschland habe sich aber auch durch seine Politik in vielen Teilen der Welt selbst Opposition geschaffen, durch die Handelskonflikte entstanden seien und die deutsche Ausfuhr vermindert worden sei.

Die Note kritisiert also die in den letzten Jahren durchgeführte Entschuldung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und den Rückauf von Anleihen auf ausländischen Märkten und betont, daß die Abtragung ausländischer Schulden allen außer den wesentlichen Bedürfnissen einer Regierung vorgegeben habe. Deutschland habe aber z. B. erhebliche Summen für Materialeinkäufe aufgewandt, die sich für Rüstungszwecke eigneten.

Der enge Zusammenhang, den die deutsche Regierung zwischen Zahlungen neuer ausländischer Schulden und den Handelsbilanzen herstelle, scheine der amerikanischen Regierung nicht zureichend. Das Bestreben, die Handelsbilanzen auszugleichen, werde wahrscheinlich das Gesamtvolumen des Welthandels und damit die Transferrmöglichkeiten des Weltmarktes; dieser Weg müsse auch unvermeidbar auf eine Diskriminierung zwischen verschiedenen Gläubigern hinauslaufen. Aber es sei doch anzuerkennen, daß der durch die vielfachen Handelsmängel verursachte Rückgang des Warenverkehrs die Schwierigkeiten Deutschlands erhöhe, seinen ausländischen Verpflichtungen nachzukommen.

Zum Schluß spricht die Note die Erwartung aus, daß die deutsche Regierung keine Diskriminierung der amerikanischen Inhaber von Dawes- und Younganleihe zulassen werde.

Die Verhandlungen mit Frankreich

Die Pariser „Information“ meldet, daß die französische Handelsabordnung in Berlin Vorschläge über die Regelung der von dem Moratorium unbegriffenen Schulden erhalten habe. Da sie aber keine Zuständigkeiten bestimme, über finanzielle Fragen zu verhandeln, habe sie die ihr unterbreiteten Vorschläge nach Paris weitergeleitet, wo sie gegenwärtig von dem Finanzminister geprüft würden. Das Finanzministerium könne sich noch nicht über den Charakter der deutschen Angebote äußern. Dieses Angebot stelle aber eine Grundlage für die Verhandlungen dar, auf der das Finanzministerium die Verteidigung der Rechte der französischen Gläubiger fortzusetzen gedenke.

Die Wehrmacht im neuen Reich

Blomberg: Soldatendienst wieder Ehrendienst.

Im „Völkischen Beobachter“ schreibt Reichswehrminister Generaloberst von Blomberg über „Die Wehrmacht im Dritten Reich“ u. a.: Die deutsche Wehrmacht steht heute wieder auf einem festen Boden, seit ihr der Umbruch des 30. Januar 1933 die Grundlagen zurückgab, ohne die ein Heer auf die Dauer nicht bestehen kann: die straffe, zielbewusste Staatsführung und die enge, vertrauensvolle Verbundenheit mit dem Volk, dessen Bestand der Soldat zu schützen berufen ist. Mit jedem Tag, der die Bahn freimacht für eine neue Epoche deutscher Geschichte, und der das deutsche Volk zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammenschmiedet, fallen auch die äußeren Schranken, die ein verfehltes System um den Soldaten errichtet hatte. Die Wehrmacht ging auf im Staat der deutschen Wiedergeburt, im Reich Adolf Hitlers. Die Befreiung Adolf Hitlers, des vom Herrn Reichspräsidenten an die Spitze des Staates berufenen Führers, hat dem Soldaten wieder das stolze Recht gegeben, der Waffenträger einer im nationalsozialistischen Geiste wiedergeborenen Nation zu sein.

Damit sind die Zeiten endgültig vorüber, in denen „Interessenten“ verschiedener Lager sich in Orakeln über die „Spähung Reichswehr“ ergötzen konnten. Die Rolle der Wehrmacht ist eindeutig und klar. Sie dient diesem Staat, den sie aus innerer Überzeugung bejaht, und sie steht zu dieser Führung, die ihr das vornehmste Recht wiedergibt, nicht nur Träger der Waffe, sondern auch der von Staat und Volk anerkannte Träger eines neuen unbegrenzten Vertrauens zu sein. Wenn „Auslandstimmen“ heute aus durchschauten Gründen gelegentlich wieder die alten Register ziehen, so beweisen sie damit nur, daß sie nichts von der grundlegenden Wandlung begriffen haben, die im Deutschland von heute vor sich gegangen ist.

Wenn sich einst die Wehrmacht von den Kreisen absetzte, die Schwäche und Selbstauflage zur Staatsmaxime erhoben hatten, so war das eine selbstverleumdliche Haltung. Die ihrer Weisensart entsprach. Heute durchdringt soldatische Auffassung das ganze deutsche Volk und seine Führung. Wehrmacht und Staat sind eins geworden.

Wenn für den Soldaten einst die Gefahr bestand, für innerpolitische Machtkämpfe eingesetzt und dabei verbraucht zu werden im Dienste von Zielen, die außerhalb seiner Zukunftsaufgaben lagen, so hatte ein Arbeitsfeld für ihn keine innere Berechtigung. Der Wehrmacht genügt es, sich als brauchbares Instrument für die Zukunft aufzustellen. Dazu war die Ueberparteilichkeit das notwendige Mittel. Heute aber sind die Voraussetzungen, die Symptome einer kranken Zeit, weggefallen. Heute steht der Soldat bewußt mitten im politischen Leben des zur Einheit zusammengekehrten Volkes.

In klarer Abgrenzung der Aufgaben hat der Führer der Wehrmacht ihren Anteil am Aufbau des neuen Deutschland zugewiesen. Der Soldatendienst ist wieder Ehrendienst im deutschen Volk geworden. In der Wehrmacht wirken die zur Waffe Berufenen zusammen als Träger eines disziplinierten Willens, erfüllt von einer Idee.

Der Führer befehligt den Arbeitsdienst

Fahrt durch die westdeutschen Lager.

Essen, 30. Juni.

Der Führer, der zusammen mit dem Ministerpräsidenten Brüning an der Trauung des Gauleiters Staatsrat Terboven teilgenommen hatte, trat von Essen seine geplante Besichtigungsfahrt durch westdeutsche Arbeitsdienstlager an.

Trotz der frühen Zeit und trotz des Regens sammelte sich auf die Kunde von der Abfahrt des Führers im Augenblick eine riesige Menschenmenge vor dem Kaiserhof, die beim Erscheinen des Führers in immer neuer Heiligkeit und Begeisterung ausbrach. Die Polizei war machtlos gegenüber dem Drängen der begeisterten Menge. Im Nu war der Wagen des Führers umringt, und Hitler teilte nach allen Seiten Händedrucke aus.

In seiner Begleitung befand sich neben seinem Adjutanten Brüning, dem Reichspressechef der NSDAP, Dr. Dietrich, und Oberführer Schaub u. a. der Führer des Freiwilligen Arbeitsdienstes, Staatssekretär Hierl.

Abbau der Gemeindegrünsteuere

der Feststellung des Gewerbeertrages zu starken Meinungen, zu Streit und zu Verdruss zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden geführt. Es erwachte auch die Unkostenberechnungen, insbesondere bei Betrieben, die sich auf Gemeinden verschiedener Länder erstrecken.

Als einheitliche Besteuerungsgrundlage für das gesamte Reichsgebiet ist im Entwurf des neuen Gewerbesteuergesetzes der Gewerbeertrag in Aussicht genommen. Als dieser soll der einkommensteuerliche Gewinn gelten. Die Veranlagung zur Gewerbesteuer soll möglichst zusammen mit der Einkommensteuer erfolgen. Bei Gesellschaften m. b. H. und Aktiengesellschaften sollen diejenigen Beträge, die Gesellschaften dem Gewinn des Unternehmens einnehmen, einschließlich der eventuellen Gehälter der Gesellschaften, dem Gewinn zugerechnet werden. Das wird schon vom Standpunkt der steuerlichen Gleichmäßigkeit mit den Personengesellschaften erforderlich sein.

Eine Lohnsummensteuer wird es dem Entwurf des neuen Gewerbesteuergesetzes gemäß nicht mehr geben. Die bisherige Lohnsummensteuer stellt eine zusätzliche Belastung neben der Belastung des Gewerbeertrages und des Gewerbesteuers dar. Die zusätzliche Belastung, die sich aus der Einführung neuer Arbeitskräfte und der Erhöhung der Lohnsumme ergibt, widerspricht dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Auch die Gewerbesteuern sollen in Zukunft kommen. Es ist lediglich in Aussicht genommen, für Betriebe, deren Gewerbesteuern einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, eine Mindestbesteuerung vorzunehmen in der Weise, daß als Gewerbeertrag der Besteuerung ein Mindestbetrag zugrunde gelegt wird, der einen hundertsten Teil des Gewerbesteuers beträgt. Als Gewerbesteuern soll in dem Fall das Betriebsvermögen ohne Grundstücke, aber zuzüglich Dauerschulden gelten.

Es ist eine Besteuerungs Grenze vorgegeben, und zwar mit 1250 Reichsmark Gewerbesteuer. Die Gewerbetreibenden, deren Gewerbeertrag 1250 Reichsmark im Jahr nicht übersteigt, sollen gewerbesteuerfrei bleiben.

Die Angehörigen der freien Berufe werden aus der Gewerbesteuer ausgenommen. Sie sollen einer ihrem Beruf entsprechenden Berufsteuer unterliegen. Dabei wird ein ungewisser Freibetrag vorgezogen sein.

Gewerbesteuer und Grundsteuer werden die wichtigsten Grundlagen der finanziellen Selbstverwaltung der Gemeinden sein. Gewerbesteuer und Berufssteuer werden in einem angemessenen Verhältnis zur Grundsteuer und zu den übrigen Gemeindefürsorge stehen müssen. Es wird ein gewisser Ausgleich zwischen den verschiedenen Belastungen gesichert sein müssen. Die Reichsregierung wird hinsichtlich der Bestimmungen der Zukünfte, die die Gemeinden zu den Grundbeträgen erheben dürfen, bestimmte Richtlinien erlassen müssen.

XIV.

Hauszinssteuer

Diese wird mit Wirkung ab 1. April 1935 um 25 vom Hundert und mit Wirkung ab 1. April 1937 um weitere 25 vom Hundert gesenkt werden und ab 1. April 1940 in Wegfall kommen.

Eine frühere vollständige Beseitigung der Hauszinssteuer, die heute noch eine der wesentlichen Einnahmequellen der Länder und Gemeinden ist, ist technisch und praktisch unmöglich. Auch die Abhebung der Hauszinssteuer durch eine andere Steuer oder die Hineinrechenarbeit in eine andere Steuer wird nicht erfolgen.

XV.

Schlachtsteuer

Mit Wirkung ab 1. Mai 1934 ist eine Vereinheitlichung der Schlachtsteuer erfolgt. Bei der Gelegenheit ist die Schlachtsteuer wesentlich vereinfacht und in ihren Sähen den Belangen der Landwirtschaft und damit den Interessen des Volksganzen angepaßt worden. Die Verwaltung der Schlachtsteuer ist auf das Reich übernommen worden.

XVI.

Biersteuer

Es ist in Aussicht genommen, die Gemeindebiersteuer mit der Reichsbiersteuer zu vereinigen und im Rahmen der Vereinigung eine Senkung der Biersteuer vorzunehmen. Wir werden zu einer Senkung der Biersteuer jedoch nur unter der Voraussetzung einer bestimmten Senkung des Bierpreises bereit sein.

Die Siegerin

Roman von J. Schneider-Foerster

VERLEGER-RECHTSCHUTZ: VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU

(21. Fortsetzung.)

„Du gehörst zu mir! Wer dich nicht aufnimmt braucht auch mich nicht zu haben.“ — „Wirst du?“ — „Danz-Jörg sah mich zusammengeknallt und in ihren Sähen den Arm um den Hals des Vaters legen und ihre Wangen an seine drücken. Sie schien überhaupt vergessen zu haben, daß auch er noch im Zimmer war, denn sie sprach nur für den alten Herrn. „Nehmen wir über den Guts-Hard?“ — Oder willst du lieber über den Brenner, Papa?“ — „Wenn, dann über den Brenner, Kind!“ — „Oh, nein! Die Mama hat mir nämlich Geld für einen Pelzmantel ausgegeben. Ich habe aber schon drei. Was brauche ich da noch einen vierten? Wir nehmen natürlich Schlafwagen.“ — „Freust du dich, Papa?“ — Ihre Augen strahlten ihn an. Mit einem herrhaften Stuß gab sie ihn frei, fuhr ihn über das Haar und verließ gutgelaunt das Zimmer.

Merlin blickte zu dem Sohn hinüber und hatte eine Frage in den Augen. Etwas ägernd sprach er sie aus: „Du gönnst es ihr doch?“

„Was?“ —

„Die Fahrt nach Italien!“

Es kam nicht folgende Antwort. Sans-Jörg redete sich erst eine Zigarre in Brand und sagte dann ruhig: „Auf dem Rückweg könnt ihr über die Schweiz zu mir nach Konstanz kommen. Der Vobener ist auch im Winter schön.“

„Das ist eine Idee, Jung! Wirklich! Das heißt, vor-ausgelegt, daß Steffie will.“

Sans-Jörg redete die Schultern. Bei Tisch wiederholte er sein Angebot in Anwesenheit seiner Frau. Stephanie wußte hernach selbst nicht mehr zu sagen, was sie auf einmal so widerspenstig gemacht hatte, als sie jetzt

gleichgültig erwiderte: „Wollen wir, Papa? Es paßt mir eigentlich nicht recht in die Reisepläne. Ich wäre lieber über den Ried gefahren und von dort über Tübingen nach Wien. Aber wenn du nach Konstanz willst — komme ich natürlich auch nach Konstanz mit.“

Sans-Jörgs Beifall fiel um.

Sie freute sich zwar sehr die Hand danach aus, aber es war zu spät. Eine rote Rote ergoß sich über den weißen Damast und tropfte schwer auf den Boden.

Stephanie stand ängstlich, als sie auf die Klingel drückte. Das Mädchen kam, eine feine Decke aufzulegen und ihr verschleierte in das Gesicht des jungen Mannes, das furchtbar entsetzt war. Er konnte sich kaum lange beherrschen, bis das Mädchen sich entfernte hatte. Die eine Hand auf der Tischplatte geballt, suchte er einen Zorn niederzujagen. Es war umsonst. Stephanie fuhr zu jammern, als er sie nun ansprach: „Ich möchte dich ein für allemal warnen, solch ein gewagtes Spiel zu treiben!“

„Ein Spiel?“ —

„Schweig!“ — Wenn ich sage: Du kommst zu mir nach Konstanz — dann kommst du! Wenn du dir auch in Wien mehr Aufmerksamkeiten verprüfst. Ich reime auch nicht hinter lauter Vergnügen her!“

Der alte Merlin suchte einzulenken: „Selbstverständlich kommt die Steffie, nicht wahr, Kind?“

Sie hielt, wie von Eimen, die Lippen aufeinander gepreßt.

„Sie kann es jetzt natürlich noch nicht mit Gewissheit versprechen“, entschuldigte der Schwiegervater. „Wir wissen ja noch gar nicht, ob wir reisen, Jörg.“

Sans-Jörgs Wangen atmeten hörbar. Er mußte aber Stephanie hinwegsehen, sonst vergaß er sich zum zweiten Male. Und gereizt durch ihr hartnäckiges Schwelgen, sagte er, daß sie solche nächtliche Ausflüge, wie du sie diesmal in Wien unternimmst, hast, nicht wiederholt wissen möchte!“

Ihr Gesicht verblaßte vollkommen, dann stand es blut-überglühend. „Wie gemein von Dehne, eine Frau preis-geben!“

„Dehne?“ — Der Ruch, mit dem es ihn herum- rief, sowie das grenzenlose Erstaunen in seinen Augen

Tasche Dienst, daß die Bestimmung der verbleibenden Grundbegriffe, die für die Besteuerung maßgebend sind, nicht in jeder einzelnen Steuerregel aufgenommen werden, wie das in der bisherigen Gesetzgebung oft in der ersten und zweiten Sprachweisen und Darstellungsweisen war, sondern daß ein besonderes Steueranpassungsgesetz vorgelegen ist.

Bisher liegen außerdem die Entwürfe zu folgenden neuen Gesetzen vor: Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Vermögenssteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Erwerbssteuergesetz, Reichsgrundbesitzsteuergesetz, Erbschaftsteuergesetz.

Es ist vorgegeben, diese Entwürfe Mitte September dem Reichstagsrat zuzuleiten und sie spätestens im Oktober durch das Kabinett verabschieden zu lassen.

Das Steueranpassungsgesetz wird in das Steueranpassungsgesetz übernommen werden, das im Sommer 1934 an Stelle der bisherigen Reichsgrundbesitzsteuern erlassen wird. Auch das neue, für das gesamte Reich geltende, maßgebende Gewerbesteuer- und das Umsatzsteuergesetz werden erst im kommenden Frühjahr erlassen. Eine wesentliche Vereinfachung wird auch darin bestehen, daß das Rechnungsjahr in Reich, Ländern und Gemeinden mit dem Kalenderjahr zusammengelegt werden und damit jegliche Steuern nur noch für das mit dem Kalenderjahr zusammenfallende Rechnungsjahr erhoben werden. Das hat den Vorteil, daß die Steuerpflichtigen nicht mehr so oft in die Steuerpflicht fallen können, wie es jetzt der Fall ist.

XX.

Vereinfachung der Verwaltung

Die Vereinfachung wird sich nicht nur auf das Recht und auf die Gesetze erstrecken, sondern auch auf die Verwaltung. Es werden verschiedene Zusammenlegungen von Ämtern, für die der Zeitpunkt im wesentlichen im Sommer 1934 festgelegt ist, vorgenommen werden. Im Jahr 1934 darf es grundsätzlich nur noch Reichsämter und nur noch eine Reichsfinanzverwaltung geben, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß die Länder oder Gauen und die Gemeinden ohne finanzielle Selbstverwaltung und Selbstverwaltung gelassen werden sollen.

Verzugszinsen und Stundungszinsen werden in der Reichsfinanzverwaltung mit Wirkung ab 1. Januar 1935 abgefolgt werden. Die Wahn- und Beitreibungsgeschäfte werden jedoch erhöht werden.

Nach Schluß eines jeden Jahres wird eine Liste der säumigen Steuerzahler aufgestellt werden. Diese Liste wird jeder aufgenommen werden, der einer erteilten ersten schriftlichen Mahnung nicht gefolgt ist, der es also zur Mahnung durch den Beitreibungsbeamten kommen lassen. Die Liste der säumigen Steuerzahler wird erstmalig im Frühjahr 1936 für das Jahr 1935 aufgestellt werden. In die Liste der säumigen Steuerzahler wird aufgenommen werden, wer bis zum 31. Dezember 1934 seine Rückstände beseitigt und im Jahre 1935 es nicht zu einer Mahnung durch den Beitreibungsbeamten kommen läßt.

Die Einführung der Liste der säumigen Steuerzahler im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Finanzverwaltung in der Reichsfinanzverwaltung bedeutet eine sehr wesentliche Verwaltungsvereinfachung. Die Vollstreckungs- abteilungen werden sehr erheblich abgebaut werden können, denn für sie wird es in Zukunft hoffentlich fast keine Arbeit mehr geben.

Folgeschwerer Gerüchtekur

Ein Todesopfer und vier lebensgefährlich Verletzte.

Köln, 30. Juni. Ein folgenschweres Unglück ereignete sich in einer Fabrikhalle des Deutsch-Humboldt-Werkes in Köln-Kalt. Eine Anstreichfirma hatte ein etwa 10 Meter hohes Gerüst errichtet. Als man gerade die letzte Hand an den Gerüstaufbau legen wollte, brach plötzlich ein Balken, wodurch das ganze Gerüst mit ohrenbetäubendem Lärm zusammenstürzte. Fünf Anstreicher und Gerüstbauer wurden in die Tiefe gerissen. Zwei von ihnen waren sofort tot, während die drei übrigen sehr schwere Verletzungen davontrugen. Ein in der Nähe des Gerüsts stehender Arbeiter wurde von einem Balken am Kopf getroffen und ebenfalls schwer verletzt. Bei allen vier Verletzten besteht Lebensgefahr.

Ein auf dem Gerüst stehender Vorarbeiter konnte sich dadurch retten, daß er sich an eine Eisenkammer des Hallenbaus klammerte, während unter ihm das Gerüst zusammenstürzte. Er konnte nach einiger Zeit aus seiner gefährlichen Lage befreit werden.

waren so escht, daß sie ein lähmender Schrecken erliefte. „Was ist mit Dehne?“ — Du willst doch nicht etwa sagen, daß du in jener Nacht bei ihm gewesen bist?“ — „Jörg —“ — „Ihrer, Merlin auf.“ — „Du weißt nicht mehr, was du sprichst!“ —

„Erlaube, Papa, nachdem du nun schon Zeuge unserer Auseinandersetzung bist, wirst du mir doch das Recht zugestehen müssen, daß ich meine Frau frage, wo sie es nachts gewesen ist.“

„Sans-Jörg“, daß der alte Baron, als er sah, daß Stephanie völlig in sich zusammengefallen war. „So ist es unmöglich, nicht wahr, Kind?“ —

Sie schweig und hielt, die Lider halb geschlossen, den Kopf gegen die Lehne des Stuhls zurückgedrückt. Nicht als ihre Haltung ließ die Schuld abgeben, deren sie sich zeihen mußte. „Ich kann auch Dehne selbst fragen, was du das vorziehst“, meinte Jörg.

Ihr Rücken richtete sich langsam auf: „Ich — — —“ — „Bei ihm!“

Sie wagte nicht, nach dem Schwiegervater hinüberzusehen und blickte starr nach dem Mutter des Teppichs. „Wo?“ — fragte Sans-Jörg.

„Im Wintergarten des Hotels Bristol.“

„Hat er dich dort hin bestellt?“

Der alte Merlin sah hilflos dabei. „Steffie!“ — „er. Und noch einmal: „Steffie!“

Ihr Blick irrte an ihm vorüber, als sie Antwort gab: „Ich habe ihn dort aufgeschult.“

„Zu welchem Zweck?“

„Sie klemmte die Hände ineinander. „Ich war so verzweifelt“, stieß sie heraus. „Ich hatte niemand, als ich —“ — Das letzte war kaum mehr vernommen.

„Du hattest niemand, als ich?“ — Sans-Jörg sah nach den Fenstern, hinter deren hellbeleuchteten Scheiben der Schnee weiß und lautlos zu Boden fiel. Das Licht eigentlich alles! „Ich schließ in deinem Zimmer. Deine Mutter eine Etage unterhalb.“

Stunde weit von dir weg! — Und zu ihm in mein! — Er wird mir Rechenschaft geben müssen, was zwischen euch gewesen ist. Eine Frau läßt nicht nachlässigstenfalls zu einem Mann, mit dem sie nichts verbindet.“

Stephanies Gesicht erstarrte. „Ich nehme alle Schuld auf mich!“

(Fortsetzung folgt.)

Rauschen in der Seemußchel
der Meeresheimat

X 1 Jahr Gaufhüterschule Walmühle.
Am Abend durchzoggen Herolde die Straßen unserer Gegend, um alle Einwohner Spangenberg's und seiner Umgebung noch der Walmühle einzuladen, soll doch der große Sonntag der Geschichte der Gaufhüterschule ganz besondere Gpräge geben. Jahrelang war die Walmühle eine Buftstätte des Kommunismus und nun die Walmühle auf ein Jahr gegenmüßiger Schulungsarbeit an den Politischen Kämpfen unseres Führers zuwenden. Eine wahre Zeitlupe ist dort unten in der Walmühle entstanden, sodaß jeder Besucher — die Gaufhüter — muß mit einem Massenbesuch rechnen, gilt es mit dem Reinertrag des ersten Gedenkfestes der Schule weiter auszurufen — Unterank und Gerechtigkeit vorfinden. Auch für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Volksümlich sind die Preise — 1/4 Pfd. Rostbratwurmt mit Brötchen 1 Pfd. Am Sonntag Vormittag von 9 Uhr werden die Mitglieder von 5 Vorküßigen dem Ehrenlag der Walmühle entgegenwärtigen Auslaßt geben. Gegen 11 Uhr treten die Politischen Leiter des Gaus zum Generalappell dem halbnachmittags eine Wiedersehensfeier der bisherigen Gegründungs angeschlossen wird. Durch das Gscheinen der Mitglieder P. Alfred Rosenberg, wird dieser Tag besonders Gpräge erhalten. Wir werden sobald die Gelegenheit wieder haben, P. Rosenberg persönlich zu sehen und sprechen zu hören. Es ist daher Pflicht der Nationalsozialisten, diesen Tag auf der Walmühle zu besuchen. Den Höhepunkt des Fests bildet die Aufführung des Freilichtspiels „Wilhelm Tell“, an dem 140 Mitglieder beteiligt sind. An dem Tagelaben „Militaria“ werden auch Mitglieder des Wehrhebers Hoftheaters mitwirken der prächtigen Linde wird die Lindenwirthin dem künftigen Adolf Hitler einen tüßten Trunk anbieten. Wir werden noch verraten, daß noch ein großes Feuerwerk abgebrannt wird. Eine Nummernloshaus. sowie Preisstiche.

Die K.D.F.-Reisen im Sommer.
Vom 8. 7.—15. 7. 1934 geht der Kurbusseß in der
der N.S.B., Kraft durch Freude! Sau Kirchbessen in der
Bayrischen Wald. Die Zielstation ist Dogenbors und von
dort aus erfolgt die Unterbringung in den Orten: Götter-
zell, Regen, Zwißel, Zwißelau, Frauenau, Klingent-
enweilau, Großarmichlag und Grafenau. Diese Orte lie-

Schöne weiße Zähne
Chlorodont

Mitarbeit und Opferbereitschaft

Reichsminister Heß an die Auslandsdeutschen.

Anlässlich der Tagung der deutschen Auslandsdeutschen sammelten sich in Kroll's Festsaal ein Tee-Empfang statt, bei dem der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, eine Rede an die Vertreter der deutschen Auslandsdeutschen hielt. Er überbrachte zunächst die Grüße des Führers und betonte, daß er selbst Auslandsdeutscher sei, so daß er die Sorgen seiner deutschen Volksgenossen im Ausland genau kenne. Er wolle, in welcher schwierigen Lage sich die meisten der deutschen Volksgenossen im Ausland befänden. Er wolle aber auch, wie große deutsche Aufgabe ihnen gestellt sei.

Das neue Deutschland, so führte der Minister weiter aus, braucht die Mitarbeit, die feilsche und materielle Opferbereitschaft aller seiner Volksgenossen im Ausland. Ihre politische Mitarbeit soll eingegliedert werden in die große deutsche Volksgemeinschaft.

Aus Ihrem Handeln und aus Ihrer Lebensführung, aus Ihrer Vorbildlichkeit zieht das Ausland seine Rückschlüsse auf unseren Staat und die Idee unseres Führers. Und deshalb müssen Sie auch den Abwehrkampf draußen mit Sinn für Ihre persönliche Ehre und für die deutsche Ehre führen. Sie, meine Volksgenossen, stehen im Mittelpunkt eines von uns hier in der Heimat keineswegs unterschätzten Kampfes, eines Kampfes, in dem Deutschland mehr noch als früher im Mittelpunkt sowohl politischer als auch wirtschaftlicher Angriffe steht. Die Welt fühlt, daß unsere Weltanschauung

so stark in unserer Zeit verwurzelt, zugleich aber in Natur gegeben von so allgemeiner Gültigkeit ist, daß die Gefahr eines Ueberbringens wohl gegeben sein könnte.

Tatsächlich sind allerorts dem Nationalsozialismus oder dem Faschismus verwandte Bewegungen bereits entstanden.

Sie sind entstanden ohne das geringste aktive Zutun Deutschlands oder etwa seiner nationalsozialistischen Vertretungen im Ausland, die im Gegenteil, wie Sie wissen, den strikten Befehl haben, sich aus den inneren Verhältnissen ihrer Gaststaaten fernzuhalten. Um so mehr kann und muß Deutschland aber auch erwarten, daß auch die Umwelt sich freihält von jedem Versuch, sich in die inneren Verhältnisse Deutschlands einzumischen oder auf die Entwicklung in Deutschland Einfluß zu nehmen.

zu einen solchen Versuch, der insbesondere auch mit den eins so laut verkündeten Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechtes und der Freiheit der Nationen in schroffem Widerspruch steht, sehen wir den Botschaft deutscher Waren im Ausland an, denn dieser Botschaft soll doch ein Druck ausüben, daß wir unsere inneren Verhältnisse nach dem Willen des Auslandes regeln, entgegen dem eigenen Willen.

Wir, das nationalsozialistische Deutschland, hatten die Pflicht und haben sie immer wieder betont, einen regen Güterauslaufs mit anderen Völkern zu pflegen, nicht zu zögern, weil dies ein Weg ist zu gegenseitigem Verständnis und damit zum Frieden. Wir wollen durchaus nicht eine Autarkie anstreben.

Ein erfolgreicher Botschaft jedoch würde uns zwingen, alles zu tun, um uns soweit als möglich vom Ausland unabhängig zu machen.

Wenn wir wirklich uns entschließen, uns vom Ausland unabhängig zu machen, dann tun wir es mit der Entschlossenheit die Deutschland von jeher ausgezeichnet, wenn es sich in den Grundlagen seiner Existenz bedroht fühlt. Daß diese Entschlossenheit unter der Führung eines Adolf Hitler nicht gerade geringer geworden ist, dürfte der Welt auch bekannt sein.

Wie das deutsche Volk sich sein Haus eingerichtet hat oder einzurichten im Begriffe ist, das mögen Sie anlässlich Ihres Hierseins selbst in Augenschein nehmen. Sie sehen keine Arbeitslosen mehr, die Städte und Landstrichen bevölkern. Am ganzen Reich sind überall neue Arbeitskräfte am Werke. Sehen Sie sich die für die ganze Welt vorbildlichen Arbeitsdienstlager an. Beschäftigen Sie die gewaltigen Arbeiten an den Autostraßen im ganzen Lande oder die Landgewinnungsarbeiten an der Küste.

Und dann gehen Sie hinaus, um der Lüge und Verleumdung im Ausland die Wahrheit entgegenzustellen. Sagen Sie den Feinden und Freunden des neuen Deutschland, den einen, daß sie keine Schadenfreude, den anderen, daß sie keine Sorge zu haben brauchen. Wo Schwierigkeiten sich ergeben, werden sie gemeistert. Sie können draußen berichten, das Deutschland Adolf Hitlers steht unerschütterlich.

Reichsminister Rudolf Heß schloß mit einem begeisterten aufgenommenen Sieg-Heil auf den Führer und die Bewegung.

Memelpräsident amtsent hoben

Neue Gewaltmaßnahmen des litauischen Gouverneurs

Roma, 29. Juni. Die litauische Regierung hat den Gouverneur des Memelgebietes den Landespräsidenten Dr. Schreiber seines Amtes ent hoben. Die Maßnahme wird damit begründet, daß er in seiner Eigenschaft als Landespräsident die antilithauische nationalsozialistische Bewegung im Memelgebiet, die das Ziel verfolgt, das Memelgebiet von Litauen abzutrennen, unterstützt habe. Diese bestände eine Gefahr für die litauische Souveränität über das Memelgebiet, und somit habe sich der Gouverneur über seine Pflichten, die Absetzung des Landespräsidenten vorzunehmen.

schwere Bluttat in Berlin

Berlin, 30. Juni. Eine furchtbare Bluttat ereignete sich nachts in der Oberberger Straße im Norden Berlins. Dort bewohnte die 28 Jahre alte Frau Erna Sehlte mit ihren drei Monate alten Kind und ihrer 51 Jahre alten Mutter Marie Schärfe eine Wohnung im vierten Stockwerk. Am frühen Morgen wurden die Bewohner des Hauses durch plötzliche laute Hilferufe aus dem Schlaf geschreckt. Die Bewohner der Wohnung der Sehlte kamen. Gleich darauf lag ein Hausbewohner, den erst Donnerstag von seiner Frau getrennt, der sich in der Wohnung der Sehlte befand, auf dem Boden. Er war mit einem Messer in der Brust getroffen worden. Die Sehlte wurde sofort ins Krankenhaus gebracht. Hier ist sie in einem schweren Zustand. Die Sehlte wurde sofort ins Krankenhaus gebracht. Hier ist sie in einem schweren Zustand.

In der Küche und in der Stube lagen in großen Blutflecken Frau Sehlte und Frau Schärfe, beide durch Blutschnitten zugerichtet. Im Wohnzimmer lag in einem Kissen die Leiche des drei Monate alten Kindes der Frau Sehlte mit einer klaffenden Stirnwunde.

Die beiden schwerverletzten Frauen wurden sofort ins Lazarus-Krankenhaus geschafft, wo Frau Sehlte kurz nach ihrer Einlieferung verstorben ist. Auch die Mutter der Getöteten hat so schwere Verletzungen erlitten, daß sie kaum mit dem Leben davonkommen dürfte. Als Täter kommt der geschiedene Ehemann der Frau Sehlte, der 34 Jahre alte Erich Sehlte, in Frage, der nach der Tat geflüchtet und später festgenommen wurde.

Volksgenossen

kommt in Massen zur Waffemühle

Freilichtspiele — Pracht Feuerwerk — Volksbelustigungen.

Persil und Henko

ohne die zwei keine Wäsche!

Empfehle zum Mahlen und Pressen von Beerenobst zu Most, Wein und Gelee meinen Mostmex.

Martha Siebert, Spangenberg Obstelsterei.



Gelegenheitskauf

- 1 gebrauchte Singer Hand-Nähmaschine
- 1 gebrauchte Singer Trei-Nähmaschinen
- 1 fast neue versenkbare Nähmaschine hat preiswert abzugeben
- Fritz Michel b./Frau John Spangenberg.

Arztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 1. Juli: Sanitätsrat Israel.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 1. Juli 1934.

Fünfter Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst in:

Spangenberg.

Vormittags 8 Uhr Gefallenen-Gedächtnisfeier auf dem Bismarck-Park Friedhof

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Dr. Bachmann.

Vormittags 10 Uhr: Vespertagesdienst

Mittags 1/2 Uhr: Pfarrer Dr. Bachmann

Landesfeld:

Vormittags 8 Uhr: Pfarrer Vollenand.

1/2 10 Uhr: Vesperode

11 Uhr: Weibeldach

1 Uhr: Vesperode

Pfarrer Böhnhorf

60-jährige Gründungsfeier

des Kriegervereins Spangenberg am 30. Juni u. 1. Juli 1934

Am Sonnabend, den 30. Juni:

20,00 Uhr: Konzert auf dem Marktplatz.

21,00 Uhr: Zapfenstreich und Fackelzug durch die Stadt zum Festlokal.

21,30 Uhr: Kommerz bei Wein. Ansprache des Kreisriegerverbandsführers Oberstabsarzt Dr. Broun. Ehrung einiger Kameraden. Turnersche Vorführungen des Turnvereins Frober Mut. Vieder, Gesungen vom Gesangsverein Liebertafel. Theaterstück.

Am Sonntag, den 1. Juli:

6,00 Uhr: Großes Weiden.

7,30 Uhr: Abmarsch mit Musik zum Bismarckpark.

8,00 Uhr: Feldgottesdienst und Einweihung des Ehrenkreuzes unter Mitwirkung des Chores Vereins Liebertafel.

11,30 Uhr: Konzert auf dem Marktplatz.

14,00 Uhr: Eintreffen auswärtiger Vereine und Gäste.

14,00 Uhr: Abmarsch am Bürgerort zum Festplatz.

14,30 Uhr: Festzug durch die Straßen zum Festplatz.

15,00 Uhr: Begrüßung durch den Vereinsführer, Festrede des Kreisriegerverbandsführers und Weide der neuen Bundesfahnen der Kriegervereine des Kreises. Volksbelustigungen.

21,00 Uhr: Tanz auf dem Festplatz und in den Sälen Siebert und Siehl.

22 Uhr: Feuerwerk auf dem Bismarckpark-Friedhof.

Alle Mitglieder und deren Familienangehörigen, die städtischen u. staatlichen Behörden, alle Vereine u. Verbände, die preussische Festspiele, der Freiwillige Arbeitsdienst, sowie alle Einwohnerinnen und Einwohner von Spangenberg und Umgebung werden herzlich eingeladen.

Die Mitglieder des Vereins erscheinen am Sonntag im bunten Anzug, langer schwarzer Schürze, Garterhosen, Orden, sowie gullig und Knäpfer Bundesfahnen sind anzulegen.

Appell

Vereinsführer

und bisher er
1. Durch d
Arbeitslohn
haben Grunds
Erhöhung der
wegen entprech
tegen und
losige Dinge
bleiben:
2. Durch
1934. Danach
Arbeitslohn
nicht worden.
rentlich ist
zur Arbeiter
300 Millionen
ist mit Wirt
Millionen M
ersten Male
jense in alle
1. Alle
mehr Kinder
Höhe vollst
Höhe ihres G
2. Alle St
zwei Kinder
Höhe vollst
im Monat r
3. Alle
mehr als 10
1934 von de
auf die o
4. Aufse
die nicht un
mäßig d
Die So
zwangsläufi
nernerhah
um 300 M
find durch
zialen Be
Summe zu
Weiter
und damit
find das G
in die Haus
schließigen
Dem G
in die Haus
gung für i
daß sich die
erhöht hat.
beismarkte
mehr Zeit.
Zahl der
1 Million.
auf die W
Verhältniss
Es ist
gung die
höhen wird
des Arbeit
Städten von
hausgeschl
Die I
wir dadur
nern und
mungen u
zur Förd
stimmungs
mensteuer
Einkomm
Die Y
wartungen
das einzeln
herabgele
bis heute
deutet, w
auch ohne
Entlastun
rund 200
beleidete
lösen. Das
des und d
gerätind
August bi
werden t
Förderun
Kleinwoh
Kleinwoh
angenom
lung un
bis heute
400 000
Die
freie, Ba
werden d

Steuer- und Abgabensenkungen

Die Senkung der Abgabe über Halbierung der landwirtschaftlichen Steuer und über Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer vom 21. September 1933. Die Folge dieser Senkungen ist eine erhebliche Entlastung der Landwirtschaft. Die Senkung der Abgabe über Halbierung der landwirtschaftlichen Steuer und über Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer vom 21. September 1933. Die Folge dieser Senkungen ist eine erhebliche Entlastung der Landwirtschaft.

Durch Artikel III des Kaufkraftgesetzes vom 26. März 1934 ist eine wesentliche Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente erfolgt. Die Senkung ist dadurch ermöglicht worden, daß die Arbeitslosenrente stark zurückgegangen ist. Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente ist eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosen.

Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente ist eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosen. Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente ist eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosen. Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente ist eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosen.

Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente ist eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosen. Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente ist eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosen. Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente ist eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosen.

Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente ist eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosen. Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente ist eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosen. Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente ist eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosen.

Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente ist eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosen. Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente ist eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosen. Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenrente ist eine wesentliche Entlastung der Arbeitslosen.

Förderung der Eheschließungen

Dem Gele zur Förderung der Eheschließungen gemäß werden seit 1. August 1933 an junge Ehegatten und Vorgesetzten im Arbeitsmarkt ein Zuschuß gewährt. Die Folge davon ist, daß die Zahl der Eheschließungen in Deutschland war in den Jahren vor 1933 sehr stark zurückgegangen. Das war insbesondere darauf zurückzuführen, daß es den jungen Ehegatten und Vorgesetzten insofern an den notwendigen Mitteln zur Einzahlung eines eigenen Heims fehlte. Die Gewährung eines Ehegeldes ist an die Voraussetzung geknüpft, daß die künftige Ehefrau dem Arbeitnehmer angehört und sich verpflichtet, anlässlich ihrer Verheiratung aus dem Arbeitsmarkt auszuscheiden. Die Ehegatten des Ehegeldes ist grundsätzlich an die Voraussetzung geknüpft, daß die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer um eine Kraft vermindert, und daß auf diese Weise eine Entlastung um eine weitere Arbeitskraft eintritt.

Die Mittel zur Gewährung der Ehegeldes bringen wir dadurch auf, daß wir von allen unverheirateten Männern und Frauen eine Ehegeldsteuer erheben. Die Bestimmungen über die Ehegeldsteuer sind gegenwärtig im Gele zur Förderung der Eheschließungen enthalten. Diese Bestimmungen werden mit Inkrafttreten des neuen Einkommensteuergesetzes abgelöst werden durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen.

Die Nachfrage nach Ehegeldesdarlehen übertrifft alle Erwartungen. Infolgedessen hat der Durchschnittsbetrag für das Ehegeldesdarlehen bis auf weiteres wesentlich herabgesetzt werden müssen. Wir haben von Anfang August bis heute rund 300 000 Ehegeldesdarlehen gewährt. Das bedeutet, wenn wir annehmen, daß vielleicht 100 000 Paare ein Ehegeldesdarlehen gezeichnet haben würden, eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 200 000. Es sind rund 200 000 weibliche Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt mehr ausgeschieden, teilweise aus Stellungen, die sie selbst inne hatten, teilweise aus dem Heer der weiblichen Arbeitskräfte. Dagegen kommt die Erhöhung des Beschäftigungszustandes und der Beschäftigtenzahl in der Möbelindustrie, Hausgeräteleindustrie, Bauwirtschaft usw., die für die Zeit von heute bis heute mit mindestens 200 000 wird angenommen werden können. Auf die Bauwirtschaft wirkt das Gele zur Förderung der Eheschließungen insofern lebend, als mehr Arbeitskräfte gebraucht werden. Der Mehrbedarf an Arbeitskräften wird ab 1934 mit rund 200 000 jährlich angenommen werden können. Wir haben also in Auswirkung dieses Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 400 000 erzielt.

Die Bedeutung in der Möbelindustrie, Hausgeräteleindustrie, Bauwirtschaft usw. wird von Dauer sein, denn wir werden Ehegeldesdarlehen nicht nur heute und morgen, sondern immer gewähren, solange es veranlassen ist. Die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer in Deutschland beträgt heute noch immer rund 6 Millionen.

dem immer gewähren, solange es veranlassen ist. Die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer in Deutschland beträgt heute noch immer rund 6 Millionen.

Außerdem ist zu bedenken, daß die Folge der fortgesetzten Erhöhung der Zahl der Hausstände eine fortgesetzte Steigerung des Ehegeldes an Möbeln und Haushaltsgegenständen sein wird. Auch der Bedarf an Spielwaren, Kinderermäßigungen, Kindererziehung usw. wird bedeutend steigen; denn es ist anzunehmen, daß in Auswirkung des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen jährlich rund 200 000 Kinder mehr geboren werden. Dieser Mehrbedarf stellt sich bereits jetzt ein; denn Ehegeldesdarlehen werden seit August 1933 gewährt. Der Mehrbedarf wird mit jedem Monat größer werden. Im Mehrbedarf für die neugeborenen Kinder zu berücksichtigen werden den jungen Eltern nach der Geburt eines jeden Kindes 25 vom Hundert des Ehegeldesdarlehens erlassen, und es wird ihnen außerdem erlaubt, die Tilgungszahlungen auf die Dauer eines Jahres auszuschieben.

Wir werden in jedem Jahr rund 250 000 Ehegeldesdarlehen gewähren. Nehmen wir an, daß davon 50 000 Paare auch ohne Ehegeldesdarlehen heiraten würden, so werden in Auswirkung unseres Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen 200 000 Ehen im Jahr mehr geschlossen. Das bedeutet eine Entlastung des Arbeitsmarktes um laufend 200 000 jährlich. Diese Entlastung ist nicht eine künstliche, nicht eine nur vorübergehende, sondern eine dauernde. Das gleiche gilt von den Entlastungen, die wir durch Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte als Hausgehilfinnen in die Hauswirtschaft erzielen.

Es handelt sich in dem Gele zur Förderung der Eheschließungen und in dem Gele zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft um eine dauernde arbeitsmarktpolitische und bevölkerungspolitische Umschichtung unserer deutschen Frauen. Allein in Auswirkung dieser beiden Maßnahmen wird es uns gelingen, die Arbeitslosigkeit auf die Dauer weitgehend zu vermindern. Im ersten Jahr haben wir in Auswirkung allein dieser Maßnahmen eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 500 000 erfahren: 100 000 weibliche Arbeitskräfte als Hausgehilfinnen in die Hauswirtschaft, 200 000 weibliche Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt in die Ehe, 200 000 Mehrbeschäftigte in der Möbel-, Hausgerätele- und dergl. Industrie.

Das wird, insbesondere soweit es sich um die Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt in die Ehe handelt, unentwegt so weitergehen. Das bedeutet eine organische und dauernde Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Die Gele zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und zur Förderung der Eheschließungen führen zwangsläufig auch zu einer dauernden Verminderung des Finanzbedarfs der Arbeitslosenrente und infolge der erhöhten Umsätze, der erhöhten Einkommen und des erhöhten Verbrauchs zu einer dauernden Verbesserung der Einnahmen an Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen, also zu einer dauernden Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Dinge unseres Volkes.

Erhöhung der Kinderermäßigung

Für jedes zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind dürfen bei den veranlagten Einkommensteuern bis zu 1000 Reichsmark vom Einkommen abgezogen werden, jedoch höchstens 800 RM für jedes minderjährige Kind, insgesamt nicht mehr als 8000 RM. Bei Lohnsteuerpflichtigen wurden für jedes Kind 10 vom Hundert Abzug gewährt, jedoch höchstens 800 RM für jedes Kind.

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sieht eine Ermäßigung des Einkommens vor um:

15 vom Hundert des Einkommens für ein Kind,	
35 " " " " " " " " " " " "	zwei Kinder,
60 " " " " " " " " " " " "	drei Kinder,
90 " " " " " " " " " " " "	vier Kinder,
100 " " " " " " " " " " " "	fünf Kinder.

An Stelle der Höchstgrenze von bisher 600 RM für jedes Kind treten im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes die folgenden Höchstgrenzen:

1200 Reichsmark für ein Kind,	
2800 " " " " " " " " " " " "	zwei Kinder,
4800 " " " " " " " " " " " "	drei Kinder,
7200 " " " " " " " " " " " "	vier Kinder,
10 000 " " " " " " " " " " " "	fünf Kinder.

Erhöhung um weitere je 3000 RM für jedes folgende Kind.

Auch die Mindestsätze der Kinderermäßigung sind erhöht worden. Im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sind die folgenden Mindestsätze vorgesehen:

240 Reichsmark für ein Kind,	
540 " " " " " " " " " " " "	zwei Kinder,
960 " " " " " " " " " " " "	drei Kinder,
1440 " " " " " " " " " " " "	vier Kinder,

das volle Einkommen für fünf Kinder, wenn das volle Einkommen 10 000 RM nicht übersteigt.

Die Kinderermäßigung wird im Gegensatz zum bisherigen Einkommensteuergesetz dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß auch für volljährige Kinder der gewährt, solange sie zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, als Kosten des Steuerpflichtigen für einen Beruf ausgebildet werden und das fünfundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet haben.

In die neue Einkommensteuer sind auch die Bürgersteuer, die Kreissteuer der Veranlagten und der Einkommensteuereinkommen der Empfänger von mehr als 8000 Reichsmark Jahreseinkommen hineingearbeitet.

Infolge der Ermäßigung des Tarifs und der Erhöhung der Kinderermäßigung bleiben die verheirateten Lohnempfänger mit Kindern einkommensteuereinfach, also frei von Einkommensteuer einschließlich Bürgersteuer,

bei einem Kind, wenn ihr Arbeitslohn 100 Reichsmark monatlich nicht übersteigt,

bei zwei Kindern, wenn ihr Einkommen 125 Reichsmark monatlich nicht übersteigt,

bei drei Kindern, wenn ihr Einkommen 175 Reichsmark monatlich nicht übersteigt,

bei vier Kindern, wenn ihr Einkommen 275 Reichsmark monatlich nicht übersteigt.

bei fünf Kindern, wenn ihr Einkommen 850 Reichsmark monatlich nicht übersteigt.

Einem Angestellten mit 300 Reichsmark Monatsgehalt und vier Kindern ist bisher monatlich 7 Reichsmark Lohnsteuer und Bürgersteuer einbehalten worden. Dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß soll dieser Angestellte steuerfrei sein, er wird also von seinem Lohn 7 Reichsmark monatlich mehr ausgezahlt erhalten. Einem Angestellten mit 750 Reichsmark Monatsgehalt und fünf Kindern ist bisher monatlich 28 Reichsmark einbehalten worden. Dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß ist dieser Angestellte steuerfrei. Ihm werden monatlich 28 Reichsmark von seinem Gehalt mehr ausgezahlt.

Bei einem veranlagten Steuerpflichtigen mit 5000 Reichsmark Jahreseinkommen, also bei einem kleinen Gewerbetreibenden, Handwerker oder dergl., gestaltet sich das Bild der Einkommenbesteuerung dem vorliegenden Entwurf gemäß wie folgt:

	bisher	neu
verheiratet ohne Kinder	460 RM	400 RM
mit einem Kind	424 " "	340 " "
mit zwei Kindern	388 " "	260 " "
mit drei Kindern	352 " "	160 " "
mit vier Kindern	316 " "	40 " "
mit fünf Kindern	256 " "	0 " "

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sieht, wie wir sehen, eine wesentliche Entlastung der kinderreichen Familien vor. Insbesondere der kleinen und mittleren Einkommensempfänger, vor. Durch diese wesentliche Entlastung der kinderreichen wird nicht nur der Familiengehalt und der bevölkerungspolitische Gedanke gefördert, sondern gleichzeitig dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit gebiert. Es wird für den Verbrauch des kleinen und mittleren Einkommensempfängers mit großer Kinderzahl sehr viel ausgemacht, wenn ihm in Zukunft von seinem Einkommen ein größerer Betrag als bisher zur Betreibung der Lebensbedürfnisse seiner Familie bleiben wird. Der Ausfall an Einkommensteuer wird zum großen Teil ausgeglichen durch das Weniger des Finanzbedarfs der Arbeitslosenrente und das Mehr an Steuern und Abgaben, die sich in Auswirkung des erhöhten Verbrauchs der Gesamtheit aller kleinen und mittleren Einkommensempfänger ergeben. Daß in der Steuererhebung mehr als bisher auf das Vorhandensein von Kindern Rücksicht genommen wird, ist einer der elementarsten Grundzüge nationalsozialistischer Steuerpolitik. Es wird dadurch dem bevölkerungspolitischen Gedanken, der sozialen Billigkeit und auch volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprochen. Die bisherigen Gesetzgeber, das muß ich offen aussprechen, haben weder für Bevölkerungspolitik noch für soziale Billigkeit noch für volkswirtschaftliche Folgerichtigkeit viel übrig gehabt.

Freibetrag bei der Vermögenssteuer

Auch im Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes ist der bevölkerungspolitische Gedanke zur Verwirklichung gekommen, im Zusammenhang damit gleichzeitig der Sinn des Sparens für die Kinder.

Im bisherigen Vermögenssteuergesetz war eine allgemeine Besteuerungsgrenze von 20 000 Reichsmark vorgesehen. Ueberstieg das Vermögen 20 000 Reichsmark, so war es voll vermögenssteuerpflichtig, ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Kinder.

Der Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes sieht nicht eine Besteuerungsgrenze, sondern einen Steuerfreibetrag vor. Dieser beträgt je 10 000 Reichsmark für Mann, Frau und jedes nicht selbständig zur Vermögenssteuer veranlagte minderjährige Kind. Ein Familienvater von drei Kindern kann demnach ein Vermögen bis zu 50 000 Reichsmark besitzen, ohne vermögenssteuerpflichtig zu sein.

Würde das Vermögen dieses gleichen Familienvaters nicht 50 000, sondern 60 000 Reichsmark betragen, so würde er nicht, wie bisher, mit 60 000, sondern nur mit 10 000 Reichsmark vermögenssteuerpflichtig sein. Die von ihm zu zahlende Vermögenssteuer würde infolgedessen nicht mehr 300 Reichsmark, sondern nur noch 50 Reichsmark jährlich, also nur noch ein Sechstel der bisherigen Belastung, betragen.

Ein Ehepaar mit vier Kindern bleibt mit 60 000 Reichsmark, ein Steuerpflichtiger mit fünf Kindern mit 70 000 Reichsmark vermögenssteuerfrei.

Durch diese Hineinreicherung des bevölkerungspolitischen Bedankens auch in die Vermögenssteuer wird der Sparinn des Familienvaters für seine Kinder gefördert. Der Familienvater wird hinsichtlich dieses Vermögens, soweit es den im Gele vorgeschriebenen Rahmen nicht übersteigt, von der Vermögenssteuer verschont. Er wird in der Regel einen der bisherigen Vermögenssteuer entsprechenden Betrag mehr aufwenden zur Betreibung der Lebensbedürfnisse seiner Familie oder zur Erhöhung des Sparguthabens, das er auf dem Wege über die Sparkasse der deutschen Volkswirtschaft zur Verfügung stellt.

Freibetrag auch bei der Erbschaftsteuer

Auch im Entwurf des neuen Erbschaftsteuergesetzes ist der bevölkerungspolitische Gedanke zur Verwirklichung gekommen. Im bisherigen Erbschaftsteuergesetz galt für Kinder und für Enkel eine Besteuerungsgrenze von 5000 Reichsmark. Ueberstieg der Erbanfall diese Grenze, so war er voll erbschaftsteuerpflichtig.

Der Entwurf des neuen Erbschaftsteuergesetzes sieht für Kinder einen Freibetrag von 30 000 Reichsmark und für Enkel einen Freibetrag von 10 000 Reichsmark vor. Ein Erbanfall soll bis zur Höhe des Freibetrages in jedem Fall steuerfrei sein. Der Erbe soll nur mit dem Betrag, um den der Erbanfall den Freibetrag übersteigt, zur Erbschaftsteuer herangezogen werden. Der über den Freibetrag hinausgehende Betrag wird zum bisherigen Erbschaftsteuerertrag herangezogen.

Die Einführung eines Freibetrages für Kinder und Enkel ist dringend erforderlich. Es ist bisher die Zahl der Fälle nicht selten gewesen, in denen die Söhne oder die Töchter im Fall eines Erbanfalls von einigen zehntausend Reichsmark in Gestalt von Grundbesitz oder dergl. jahrelang ihre Not hatten, um die aus dem Erbanfall sich ergebende Erbschaftsteuer aufzubringen, die in bar bezahlt werden mußte, obwohl der Anfall nicht in Bargeld bestand. Der Erbanfall wurde infolge der zu entrichtenden Erbschaftsteuer in manchen Fällen zur finanziellen Bedrängnis. Dielem Zustand wird im Entwurf des neuen Erbschaftsteuergesetzes ein Ende bereitet.

Befestigung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags

Seit 1. April 1934 sind alle Steuerpflichtigen mit drei und mehr Kindern bereits von der Abgabe zur Arbeitslosenversicherung befreit. Entwickelt sich die Zahl der Arbeitslosen weiter nach unten und die Zahl der Beschäftigten, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu entrichten haben, weiter nach oben, so wird, glaube ich, im Frühjahr 1935, an eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags gedacht werden können.

Es wird nicht zu empfehlen sein, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der heute 6 1/2 vom Hundert des rohen Lohnes beträgt, um einen bestimmten Teil allgemein zu ermäßigen, sondern es wird zu empfehlen sein, damit zu beginnen, die Arbeitnehmer mit großer Kinderzahl vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag ganz freizustellen, erst leicht alle Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern, dann diejenigen mit zwei Kindern und dann diejenigen mit einem Kind. Solange nicht die Arbeitnehmer, die Kinder zu unterhalten haben, vom Arbeitslosenbeitrag befreit sind, wird der Beitrag von den kinderlosen Verheirateten und den ledigen noch in voller Höhe zu erheben sein.

Die Befreiung der Kinderreichen vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag, die hoffentlich im kommenden Frühjahr vorgenommen werden kann, wird ebenso wie die Befreiung von der Abgabe zur Arbeitslosenversicherung und die Senkung der Lohnsteuer im Ergebnis eine Erhöhung des Lohns und damit der Kaufkraft gleichkommen. Die Spanne zwischen dem rohen Lohn und dem reinen Lohn wird kleiner werden, der Lohnempfänger wird von seinem Lohn mehr ausbezahlt erhalten als bisher, es wird ihm zur Befreiung der Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie ein größerer Betrag zur Verfügung stehen als bisher.

Nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung soll auch in der Wirtschaft die Persönlichkeit wieder mehr zur Geltung kommen. Die Inhaber eines gewerblichen Unternehmens — die an einem Unternehmen Beteiligten — sollen der Gefolgschaft des Betriebs und der Dienstlichkeit möglichst bekannt sein, und es soll möglichst mindestens eine natürliche Person vorhanden sein, die uneingeschränkt — das heißt mit ihrem ganzen Vermögen, mit ihrer ganzen Person, persönlich — als für das Unternehmen verantwortlich in Erscheinung tritt und für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haftet.

Die Reichsregierung will Kapitalgesellschaften zur Umwandlung in Personengesellschaften und in Einzelunternehmen dadurch anregen, daß sie die Ueberleitung in die neue Unternehmensform handelsrechtlich und steuerrechtlich erleichtert. Im Reichsfinanzministerium ist ein Entwurf ausgearbeitet worden, durch den handelsrechtlich die Grundlage für eine erleichterte Umwandlung geschaffen wird. Die Umwandlung soll, abweichend vom geltenden Handelsrecht, zulässig sein, ohne daß die Gesellschaft gewungen ist, die Liquidation zu erklären. Im Reichsfinanzministerium ist der Entwurf eines Gesetzes fertiggestellt, wonach durchgeleitete Steuervergünstigungen bei der Umwandlung und bei der Auflösung von Kapitalgesellschaften gewährt werden.

Die Steuererleichterungen sollen zunächst den Gesellschaften zugute kommen, die auf Grund der vom Reichsminister der Justiz vorgegebenen Vorschriften umwandeln. Sie sollen darüber hinaus auch auf diejenigen Fälle ausgedehnt werden, in denen sich Gesellschaften auflösen und ihr Vermögen im Weg der Liquidation auf die Gesellschafter oder den alleinigen Gesellschafter übertragen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß Erleichterungen bei allen denjenigen Steuern gewährt werden, die für die Umwandlung oder Auflösung von Kapitalgesellschaften in nennenswerter Weise ins Gewicht fallen können. Da sind auf dem Gebiet der Verkehrssteuern die Gesellschaftsteuer, die Grunderwerbsteuer, die Wertzuwachssteuer, die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer. Auf die Erhebung aller dieser Steuern wird, soweit sie bei der Umwandlung oder Auflösung ausfallen, möglichst ganz zu verzichten sein, und auf dem Gebiet der Verkehrssteuern die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer (für diese wird eine wesentliche Ermäßigung gewährt werden müssen).

Ich glaube, daß die vorgezeichneten Erleichterungen genügen werden, um eine große Zahl von Kapitalgesellschaften anzuregen, sich in Personengesellschaften oder Einzelunternehmen umzuwandeln. Jede Umwandlung trägt zur Vergrößerung der Klarheit der Beteiligungsverhältnisse und der Vermögensverhältnisse in der Wirtschaft bei. Das bezeichnete „Gesetz über Steuererleichterungen bei der Umwandlung und Auflösung von Kapitalgesellschaften“ wird wahrscheinlich schon Anfang Juli erlassen werden.

Die Abneigung gegen Zwerg-Aktiengesellschaften und Zwerg-Gesellschaften G. m. b. H. soll auch dadurch gesteigert werden, daß im Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes und im Entwurf des neuen Körperschaftsteuergesetzes Mindestbeteiligungen für Aktiengesellschaften und für Gesellschaften m. b. H. vorgegeben sind, und daß die eine oder andere Vergünstigung, die für solche Zwerg-Kapitalgesellschaften bisher vorgegeben war, beseitigt wird.

Schachtelprivileg bei Gesellschaften

Was die Herbeiführung klarer Beteiligungsverhältnisse und Veranwortungsverhältnisse in der deutschen Wirtschaft anlangt, so wird im Rahmen der Steuerreform-Arbeiten auch zu prüfen sein, ob das sogenannte Schachtelprivileg beibehalten werden kann und wenn ja, ob im bisherigen Ausmaß oder eingeschränkt. Ist eine inländische Kapitalgesellschaft als Muttergesellschaft an dem Vermögen einer anderen inländischen Kapitalgesellschaft, die in dem Fall als Tochtergesellschaft gilt, zu mindestens einem Viertel beteiligt, so bleibt dem bisherigen Recht gemäß diese Beteiligung bei der Feststellung des Einheitswerts für das Betriebsvermögen der Muttergesellschaft und infolgedessen bei der Vermögensbesteuerung der Muttergesellschaft außer Anschlag. Und der auf die Beteiligung an der Tochtergesellschaft entfallende Gewinn bleibt Körperschaftsteuerfrei und gewerbesteuerfrei. Durch dieses bisherige Recht ist die Verschleierung von Gesellschaften außerordentlich angeregt worden. Dieses Schachtelprivileg ist oft mißbraucht worden.

Um zu klaren Beteiligungs- und Verantwortungsverhältnissen in der Wirtschaft zu kommen, muß angestrebt werden, das Schachtelprivileg allmählich zu beseitigen.

Das neue Einkommensteuergesetz

Senkung des Tarifs der Einkommensteuer.

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes unterscheidet sich von der bisherigen Einkommensteuer im wesentlichen in der Gestaltung des Tarifs, der Kinderermäßigung

und der Bewertungs- und Gewinnermittlungsvorschriften.

Der bisherige Tarif begann mit 10 vom Hundert und reichte bis 40 vom Hundert. Dahinzu kamen die Krisensteuer der Veranlagten und der Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als achttausend Reichsmark. Dadurch erhöhte sich der Tarif von 10 bis 40 auf rund 10 1/2 bis 46 vom Hundert. Die Gemeinden erheben außerdem eine Bürgersteuer. Diese ist nach der Höhe des Einkommens gestaffelt. Der Grundtarif beträgt 8 bis 2000 RM. Die Sätze des Grundtarifs dürfen beliebig vermindert werden. Durch die Bürgersteuer erhöht sich der Tarif auf rund 12 bis rund 50 vom Hundert.

Der neue Tarif soll mit nur 8 vom Hundert beginnen und bis 35 vom Hundert reichen mit der Maßgabe, daß die Steuer in keinem Fall mehr als ein Drittel des Einkommens betragen darf. Die Krisensteuer der Veranlagten, der Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als achttausend Mark und die gemeindliche Bürgersteuer werden aufgehoben. Die Sätze der Einkommensbesteuerung betragen bisher 12 bis rund 50 vom Hundert. Sie sollen dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß nur 8 bis 35 vom Hundert betragen. Die bisherige Ehestands- und Familienlastenabgabe wird durch einen festen Zuschlag zur Einkommensteuer der ledigen.

An Abdruck des Fortfalls der Bürgersteuer ist eine kleine Ermäßigung des steuerfreien Einkommens teils vorgesehen. Außerdem soll der steuerfreie Einkommens teils nicht mehr für Einkommen bis zu 10 000, sondern nur noch für solche bis zu 3600 Reichsmark gewährt werden. Diese Herabsetzung des steuerfreien Einkommens teils und der Grenze für die Anwendung des steuerfreien Einkommens teils wird jedoch in den meisten Fällen mehr als ausgeglichen durch die Ermäßigung des Tarifs. Außerdem Erhöhung der Kinderermäßigung. Bei den meisten Verheirateten mit zwei Kindern und bei allen Verheirateten mit drei oder mehr Kindern wird die Einkommensbesteuerung (Einkommensteuer und Bürgersteuer) nach dem neuen Einkommensteuergesetz wesentlich niedriger sein als bisher, insbesondere dort, wo bisher eine hohe Bürgersteuer erhoben worden ist. Bis zu einer sehr ansehnlichen Einkommenshöhe sind die kinderreichen Einkommenssteuerpflichtigen vollkommen einkommensteuerfrei.

Wir werden uns im Finanz- und Steuerrechtsausschuss der Akademie für Deutsches Recht mit der Frage der Belastungsveränderung befassen müssen, die sich daraus ergeben kann, daß die bisherige verhältnismäßig hohe Bürgersteuer abgelöst werden ist durch entsprechende Gestaltung des Tarifs der neuen Einkommensteuer. Wir werden dabei auch die Frage des Erlasses der Gemeinden aus dem Aufkommen an Einkommensteuer zu behandeln haben. Es wird für die Übergangszeit wahrscheinlich nicht anders möglich sein, als den Gemeinden aus dem Aufkommen an Einkommensteuer den Betrag als Ersatz der Bürgersteuer zu überweisen, den sie während des Vorhandenseins der Bürgersteuer an Bürgersteuereinkommen erzielt haben. Die kleine Belastungsveränderung, die sich aus dieser Regelung ergeben kann und die in einer Entlastung der Bevölkerung in notleidenden Gemeinden bestehen würde, wird durchaus dem Gedanken wahrer Volksgemeinschaft entsprechen.

Das neue Körperschaftsteuergesetz

Der Entwurf des neuen Körperschaftsteuergesetzes schließt sich in den grundlegenden Fragen der Einkommensbesteuerung dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes an. Der Besteuerungssatz beträgt nach wie vor 20 v. H.

Die sehr verwickelten und umständlichen Vorschriften über die Mindestbesteuerung, die im bisherigen Körperschaftsteuergesetz vorgegeben waren, werden abgelöst durch eine Bestimmung, wonach die Mindestbesteuerung sich nur auf Ausschüttungen insoweit erstreckt, als sie mehr als 4 v. H. des Stammkapitals oder Grundkapitals betragen.

Ueber die Einkommensbesteuerung und Vermögensbesteuerung der Genossenschaften und der öffentlichen Betriebe, über das Schadtelprivileg und ähnliche Fragen wird nach zu beraten sein. Öffentliche Betriebe werden nur insoweit von der Körperschaftsteuer und von der Vermögenssteuer freigestellt sein, als der Zweck des Betriebs ein solcher ist, dessen Erfüllung im Interesse der Allgemeinheit in die öffentliche Hand gehört. Die steuerliche Freistellung wird sich also insbesondere auf solche Betriebe beschränken müssen, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität und dergl. dienen. Der Wettbewerb der öffentlichen Körperschaften auf Gebieten, die der Privatwirtschaft vorbehalten bleiben sollen, darf steuerlich nicht begünstigt werden. Staat und Gemeinden sind nicht dazu, um Wirtschaft zu treiben, sondern um sich der Politik und der Verwaltung hinzugeben und die Voraussetzungen zu schaffen und zu prägen, deren es bedarf, wenn die Wirtschaft soll gedeihen können.

Das neue Vermögenssteuergesetz

Ich habe bereits ausgeführt, daß ein Freibetrag von 10 000 RM für jeden Familienangehörigen vorgegeben ist.

Für Aktiengesellschaft und Gesellschaften m. b. H. ist eine Mindestbesteuerung in der Weise vorgegeben, daß der Besteuerung ein Vermögen bestimmter Mindesthöhe zugrunde gelegt wird. Der Vermögenssteuerbetrag wird einheitlich auf 5 vom Tausend festgelegt werden.

Von der Vermögensbesteuerung der Genossenschaften, der öffentlichen Betriebe und dem Schachtelprivileg gilt das gleiche wie bei der Körperschaftsteuer. Der Hauptveranlagungszeitraum wird drei Kalenderjahre betragen. Die nächste Einheitsbewertung wird nach dem Stand vom 1. Januar 1935 vorgenommen werden. Eine Sinauswertung wird nicht erfolgen. Im Februar 1935 wird zusammen mit der Einkommenssteuererklärung eine Vermögenssteuererklärung abzugeben sein. Im Laufe des Jahres 1935 wird dann in aller Ruhe die Einheitsbewertung erfolgen. Diese wird die Besteuerungsgrundlage mit Wirkung ab 1. Januar 1936 sein. Für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1934 wird die Vermögenssteuer nach der bisherigen Grundlagenerhebung erhoben, das heißt, nach der auf den 1. Januar 1931 gestellten Bewertung, und mit dem Abschlag von 20 v. H. von der Vermögenssteuerpflicht. Das sogenannte Vermögenszuwachssteuergesetz von 1922 wird aufgehoben. Die Erhebung der Vermögenszuwachssteuer ist regelmäßig ausgelegt gewesen.

VIII.

Grunderwerbsteuer

Bei der Grunderwerbsteuer werden verschiedene Vereinfachungen durchzuführen werden. Die Besteuerung der so

genannten toten Hand wird in den Entwurf des neuen Grunderwerbsteuergesetzes nicht übernommen werden. Steuer ist niemals praktisch geworden. Für das Einkommen von Grundstücken in Personengesellschaften ist die Ermäßigung der Grunderwerbsteuer auf 2 v. H. vorgeschrieben. Eine solche Ermäßigung ist dem bisherigen Gesetz fremd gewesen.

Es wird anzuführen sein, die Verwaltung der Grunderwerbsteuer durchgreifend zu vereinfachen und auf den Reich zu übertragen. Es wird auch zu prüfen sein, ob sich nicht empfiehlt, den Grunderwerbsteuer die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Sätze für die Gemeinden und Gemeinden zu. Diese würden der Grunderwerbsteuer gehört werden müssen.

IX.

Wertzuwachssteuer

Bei der Wertzuwachssteuer wird insbesondere an eine Vereinheitlichung des Rechts und der Verwaltung gedacht werden müssen. Von der Wertzuwachssteuer in ihrer bisherigen Gestalt wird nicht gesagt werden können, daß sie sich ohne weiteres in die heutige Zeit passe. Sie ist gegenüber den Grundstücksmarkt zu erwidern und steht in engem Zusammenhang mit der Vermögensbesteuerung. Wir werden uns auch mit der Frage der Neugestaltung der Wertzuwachssteuer im Finanz- und Steuerrechtsausschuss befassen.

X.

Kapitalverkehrssteuergesetz

Die Sätze der Kapitalverkehrssteuern werden unterirdisch beibehalten werden können. Der ermäßigte Satz von allgemein 1 vom Hundert Gesellschaftsteuer für Veräußerungen wird aufzuheben sein, denn es ist mit dem Verändern, Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften umzuwandeln, nicht vereinbar, den Zusammenfluß von Kapitalgesellschaften steuerlich zu begünstigen. Es ist sich empfiehlt, wilden Spekulationen in Aktien durch Erhebung der Börsenumsatzsteuer entgegenzuwirken, werden wir im Ausschuss prüfen.

XI.

Reichsgrundsteuer

Im Reichsfinanzministerium ist ein Entwurf fertiggestellt worden, nach dem die vierzehn Landessteuergesetze abgelöst werden durch ein Reichsgrundsteuergesetz.

XII.

Umsatzsteuer

Auf die Umsatzsteuer kann nicht verzichtet werden. Sie stellt das Hauptstück der Finanzen des Reiches dar. Es sind infolgedessen auch grundlegende Änderungen nicht möglich. Der Gedanke der sogenannten Paalenpaalensteuer, die Einführung einer Kleinhandelssteuer und die sonstigen Wünsche, die hinsichtlich der Umsatzsteuer an den Gesetzgeber worden sind, sind fallen gelassen worden.

Für den Binnengroßhandel ist die Erhebung eines einheitlichen Satzes von 1/4 vom Hundert vorgesehen. Dadurch soll die Lagerhaltung des Binnengroßhandels, dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit und dem Gedanken der Vereinfachung der Verwaltung gebiert werden.

Es wird bei unseren Beratungen im Finanz- und Steuerrechtsausschuss die Frage zu prüfen sein, ob nicht bei mehrstufigen Unternehmen die Besteuerung auch auf die Innenumsätze ausgedehnt oder der Steuerbetrag erhöht werden müßte. Diese Frage ergibt sich vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit und der Herstellung gleicher Wettbewerbsverhältnisse. Die Verwirklichung des bezeichneten Gedankens würde im Interesse der einstufigen Betriebe liegen sein, die in der Regel mittlere und kleine Unternehmen sind, an deren Erhaltung und Förderung wir, gewaltlos wirtschaftlich gesehen, ein Interesse haben müssen.

XIII.

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind heute Landessteuern. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erheben Zuschläge dazu. Die Zuschläge sind verschieden hoch. Im Rechnungsjahr 1933 wird das Aufkommen an Grundsteuer einschließlich der Zuschläge ungefähr 1350 Millionen Reichsmark betragen haben, dasjenige an Gewerbesteuer einschließlich der Zuschläge ungefähr 540 Millionen Reichsmark.

Die Merkmale, nach denen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung über übernommen werden müssen. Ein Ausgangspunkt in der Vereinheitlichung des Rechts ist bereits im Grundsteuerrahmengesetz und im Gewerbesteuerrahmengesetz vom 1. Dezember 1930 gegeben. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist bis jetzt immer hinausgeschoben worden.

Wir werden nunmehr die Vereinheitlichung durchführen. Wir werden ein Grundsteuergesetz und ein Gewerbesteuergezet schaffen. Danach werden Grundsteuer und Gewerbesteuer Reichssteuern sein. Diese werden nach Merkmalen, die für das gesamte Reichsgebiet einheitlich sein werden, erhoben werden. Wir werden nach Mitteln und Wegen zu suchen haben, die Belastungsveränderungen, die im Einzelfall werden eintreten können, auf das Maß zu beschränken, das wirtschaftlich tragbar ist.

Die Erhebung und Verwaltung der neuen Grundsteuer und der neuen Gewerbesteuer sollen für das gesamte Reichsgebiet einheitlich auf die Finanzämter übernommen werden. Für das Wirksamwerden des neuen Rechts und für die Umstellung der Verwaltung wird der 1. Januar 1936 in Aussicht zu nehmen sein. Für das Rechnungsjahr 1935 wird nach den bisherigen Merkmalen und die Verwaltung nach durch die bisherigen Organe erfolgen. Die Durchführung der neuen Bewertungsarbeiten wird bis Sommer 1935 dauern.

Von besonderer Bedeutung wird die neue Gewerbesteuer sein. Solange die Finanzen der Gemeinden einen Verlust auf die Gewerbesteuer noch nicht erlauben, wird diese wesentlich vereinfacht und so erträglich wie möglich gestaltet werden müssen.

Das bisherige Gewerbesteuerrecht ist sehr unübersichtlich und hat wegen der vielen Zufukunnen und Abkunken im Reichsfinanzministerium 2. Seite Copyright.